



Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtverbandes Saarbrücken im Bereich

"Zwischen Grube und Hauptstraße"

Gemeinde Quierschied

Ortsteil Göttelborn

Zeichenerklärung

Gewerbliche Baufläche
Gemischte Baufläche
Wohnbaufläche
Grünfläche

Fläche für Landwirtschaft

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden ,Natur und Landschaft

Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Änderung/Ergänzung gelten u.a. folgende Gesetze:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBI. I S.2414)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBI. I S. 132), zul. geändert durch Art.3 des IWG vom 22.4.1993 (BGBI. I S: 466)

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S.58)

Verfahrensvermerke

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken wurde am 02.07.2004 über den Antrag der Gemeinde Quierschied zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Zwischen Grube und Hauptstraße" unterrichtet.

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken hat am 19.05.2006 die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Zwischen Grube und Hauptstraße" beschlossen (§1 BauGB).

Der Beschluss zu dieser Änderung/Ergänzung wurde am 27.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Die Bürger wurden von dieser Änderung/Ergänzung auf einer Bürgerversammlung am und durch Auslegung vom 13.10.2003 bis 13.10.2003 frühzeitig unterrichtet (§ 3 Abs.1 BauGB). Die Unterrichtung wurde am 16.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken hat am 19.05.2006 den Entwurf und die öffentliche Auslegung dieser Änderung/Ergänzung (§ 3 Abs.2 BauGB) beschlossen.

Der Entwurf dieser Änderung/Ergänzung hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 06.06.2006 bis einschließlich 07.07.2006 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 27.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden und mit Schreiben vom 02.06.2006 um Stellungnahme in der angegebenen Frist gebeten (§4 Abs.2 BauGB).

Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen hat der Planungsrat des Stadtverbandes im Rahmen der Abwägung zum Planbeschluss am 15.09.2006 entschieden.

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken hat am 15.09.2006 die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans "Zwischen Grube und Hauptstraße" beschlossen.

Saarbrücken, den 05-10-2006

Stadtverband Saarbrücken

Die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB vom Ministerium für Umwelt genehmigt.

SAARLAND Ministerium für Umwelt Affach 10 24 61 Secon Saarbrücken

Saarbrücken, den 09, 01, 2007

Ministerium für Umwelt

AZ: 0/2-1-50/06 Pu

Die Genehmigung ist am 20.4.07 gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, damit wird die Änderung/Ergänzung "Zwischen Grube und Hauptstraße" des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Bearbeitung Stadtverband Saarbrücken





Änderung des Flächennutzungsplans in Quierschied - Stadt-/ Ortsteil Göttelborn

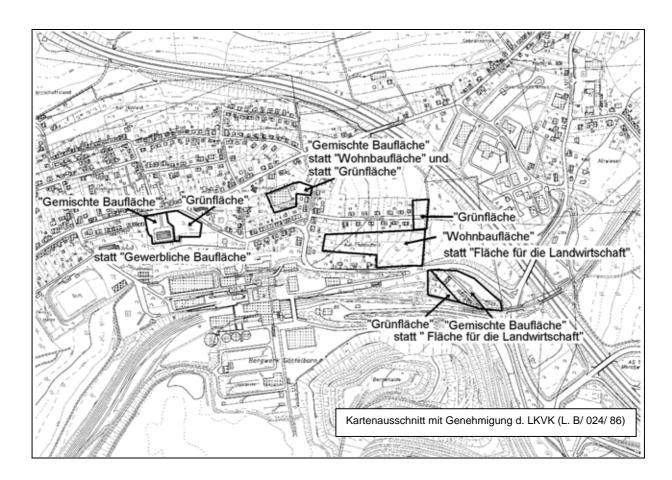
"Zwischen Grube und Hauptstraße"

"Gemischte Baufläche" und "Grünfläche" statt "Gewerbliche Baufläche", "Gemischte Baufläche" statt "Grünfläche" und "Wohnbaufläche", "Wohnbaufläche" und "Grünfläche" statt "Fläche für die Landwirtschaft" sowie "Gemischte Baufläche" und "Grünfläche" statt "Fläche für die Landwirtschaft"

"Jagdwiese" - Fischbachtal"

"Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"

Begründung







"Jagdwiese" - Fischbachtal



Die Gemeinde Quierschied beabsichtigt die städtebauliche Einbindung des ehemaligen Grubengelände des Bergwerkes Göttelborn in die Ortslage von Göttelborn zu verbessern und gleichzeitig die Ortslage, wo erforderlich und möglich, zu ordnen und zu entwickeln.

Der Gemeinderat hat am 24.03.04 hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen und mit Schreiben vom 25.03.2004 die Änderung des Flächennutzungsplans beantragt. Der Bebauungsplan lag in der Zeit zwischen dem 13.04.04 und dem 14.05.04 erneut offen und parallel hierzu werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Bürgeranhörung zum Bebauungsplan fand als Bürgerversammlung bereits am 13.10.2003 statt.

Für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplan ist die Ausgleichsmaßnahme "Jagdwiese" im Fischbachtal vorgesehen, die bereits umgesetzt ist.





Umweltbericht

Gliederung entsprechend Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB

1. Einleitung

1.1. Das Planvorhaben

Wichtigste Planungsziele

Planungsziel ist die Ortsmitte des Ortsteils Göttelborn mit ihren zentralen Einrichtungen neu zu ordnen und zu entwickeln. Hierzu wird an der bestehenden denkmalgeschützten Siedlung nördlich der Straße "Am Forsthaus" Wohnbebauung ergänzt werden und die ansässigen Betriebe südöstlich davon durch Mischgebiet gesichert bzw. dort neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen. Die vorhandenen Grünflächen insbesondere der "Konzertwald" werden erhalten.

Inhalte/Darstellungen des Plans

In der Ortsmitte wird gemischte Baufläche statt Gewerbe vorgesehen und die bestehende Tennishalle mit Parkmöglichkeiten sowie die Betriebe in der Straße "Am Forsthaus" werden durch gemischte Baufläche gesichert. Die bestehende Grünfläche gegenüber der Kirche, der "Konzertwald" wird als Grünfläche gesichert. Wohnbaufläche wird nördlich der Straße "Am Forsthaus" bzw. Grubenstraße ergänzt.

Standorte, Art und Umfang des Bedarf an Grund und Boden

An bisher nicht baulich genutzter Fläche sind ca. 2,2 ha nördlich der Straße "Am Forsthaus" als Wohnbaufläche vorgesehen.

1.2. Ziele Fachgesetze und Fachpläne

Ziele des Umweltschutzes von Bedeutung sind nicht betroffen oder müssten berücksichtigt werden.

2. Umweltauswirkungen des Planvorhabens

2.1. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

Das Planvorhaben stellt in Teilflächen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der auszugleichen ist. Weitere erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

2.2. Beschreibung des Umweltzustandes sowie der Umweltmerkmale der erheblich beeinflussten Gebiete

Die Flächen die für die Wohnbebauung bzw. für in der Nutzung gemischte Bebauung über den Bestand hinaus neu vorgesehen werden, sind derzeit landwirtschaftlich genutzt oder als Brachland bzw. Grünflächen genutzt. Sie wurden im Bebauungsplanverfahren ökologisch bewertet, um die Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Landschaft planen zu können.





Das Planvorhaben selbst wird beeinflusst werden, wenn der ehemalige Grubenstandort Göttelborn als Gewerbestandort entwickelt wird. Der Gewerbestandort kann dort wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft zum Ortskern und dessen Wohnbebauung nur entwickelt werden, wenn entsprechende Immissionsschutzmaßnahmen für den Standort geplant und verbindlich festgesetzt werden.

2.3. Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nicht-Durchführung des Planvorhabens

Außer durch den Eingriff in Natur und Landschaft ändern sich keine Umweltzustände bei Durchführung bzw. bei Nicht-Durchführung des Planvorhabens.

2.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Als Ausgleichsmaßnahme ist eine Teilfläche der für die Entwicklung von Natur und Landschaft aufgewerteten ehemaligen Aufschüttungsfläche "Jagdwiese" im Fischbachtal dem Planvorhaben zugeordnet worden.

2.5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen wegen der genannten Planungsziele nicht.

3. Zusätzliche Angaben

3.1. Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung

Umwelterheblichkeitsprüfung Planvorhaben "Zwischen Grube und Hauptstraße" – Gemeinde Quierschied – Ortsteil Göttelborn

Die Umwelterheblichkeitsprüfung wird durch einen Lagevergleich zwischen dem jeweiligen Planvorhaben und den unten dargestellten räumlichen Umweltqualitätszielen bzw. Umweltaspekten ermittelt. In einigen Prüfkriterien kann eine Prüfung sachgerecht erst auf der Ebene des Bebauungsplans oder dann erfolgen, wenn eine Gesamtprüfung des Flächennutzungsplans nach § 5 (1) durchgeführt wird, weil Bewertungen im Einzelfall, aus fachlichen Gründen bzw. räumlich konkretisiert derzeit nicht möglich sind.

Vorläufiges Ergebnis

	Geprüft wird	Geprüft wird	Erheblich ist	FNP prüft	B-Plan prüft	Erhebl h	neblic		
	Rechtsnorm	Abwägungskriteri um				ja	nein		
Tie	Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt								
1	Europäische Schutzgebiete Natura 2000 (FFH und Vogelschutzrichtlini e)		Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Verträglichkeits- untersuchung, Genehmigungsantrag		x		
2	Besonders geschützte Biotope nach		Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Vorrang Belange des Naturschutzes, Genehmigungsantrag		х		





	Naturschutzgesetz						
3	Naturschutzgebiete		Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Antrag: Ausgliederung, Ausnahme, Befreiung		х
4	Landschaftsschutz- gebiete u.a. Schutzgebiete und - objekte nach SNG		Flächen- Inanspruchnahme	Erheblichkeit, Alternative	Antrag: Ausgliederung, Ausnahme, Befreiung		х
5	Vorranggebiet der Landesplanung, Freiraumschutz		Flächen- Inanspruchnahme	Erheblichkeit, Alternative	Antrag Zielabweichungs- verfahren		Х
6	Vorranggebiet der Landesplanung (Naturschutz)		Flächen- Inanspruchnahme	Erheblichkeit, Alternative	Antrag Zielabweichungs- verfahren		х
7		Biotopflächen aus Biotopkartierung I, II, III, ABSP,	Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Vorrang Belange des Naturschutzes		х
8		Eingriff in Natur und Landschaft (Bestandsaufnahm e vor Ort)	Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen	Vermeidung, Verminderung des Eingriffs, Ausgleichsfläche	Vermeidung, Verminderung des Eingriffs, Ausgleichsfläche- bzwmaßnahmen	х	
9		Faunistisch wertvolle Areale (Gutachten)	Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Vorrang Belange des Naturschutzes		х
1 0		Biologische Vielfalt	Nachhaltige Einschränkung der Vielfalt an Biotoptypen, Beitrag der Ausgleichs- maßnahmen zur Biotopvielfalt	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	durch TÖB-Auskunft		х
Во	den						
1		Seltene, naturnahe Böden	Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft	durch TÖB- Auskunft	durch TÖB- Auskunft		х
1 2		Bodenfunktionen z.B.: Puffer-, Filterfunktion, Natürliche Fruchtbarkeit usw.	noch offen	noch offen, ggf. nur durch FNP - Überprüfung nach § 5 (1) BauGB	noch offen, ggf. nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene		х
1		Altlaststandort	Flächen- Inanspruchnahme	durch TÖB- Auskunft	durch TÖB- Auskunft		Х
1 4		Standort mit Kontaminations- verdacht	Flächen- Inanspruchnahme	Erheblichkeit, Kennzeichnungspflic ht	Gefährdungs- abschätzung, Kennzeichnungspflich t		х
1 5		Kriegsmunition	Flächen- Inanspruchnahme	Erheblichkeit	Textlicher Hinweis im Bebauungsplan, Hinweis in Baugenehmigung		х
1		Bergbauliche Einwirkungen, tagesnaher Abbau	Flächen- Inanspruchnahme	Erheblichkeit	Bebaubarkeit		х





1 7		Geologische Störungen	Flächen- Inanspruchnahme	durch TÖB- Auskunft	durch TÖB- Auskunft	х
Was	sser				<u> </u>	
18	Oberflächengewäs ser		Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Rücknahme der Flächen- Inanspruchnahme	Abstandsfläche zu Gewässern	х
19	Vorranggebiet der Landesplanung (Hochwasserschut z)		Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Antrag Zielabweichungs- verfahren	х
20	Vorranggebiet der Landesplanung (Grundwasserschu tz)		Flächen- Inanspruchnahme	Erheblichkeit, Alternative	Antrag Zielabweichungs- verfahren	х
21	Wasserschutzzon e II		Flächen- Inanspruchnahme	Erheblichkeit Kennzeichnungspfli cht	Nutzungsbeschränku ngen gemäß Verordnung	х
22	Überschwemmung s-gebiete nach SWG, Bestand und Planung		Flächen- Inanspruchnahme	Erheblichkeit	Abschätzung der Retensionsminderung , Schutzmaßnahmen	x
23	Wasserschutzzon e III	Grundwasser- neubildung	Flächen- Inanspruchnahme in Wasserschutzzone III	durch TÖB- Auskunft	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene	х
24	Wasserschutzzon e III	Schutz vor Kontamination	Flächen- Inanspruchnahme in Wasserschutzzone III	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Durch TÖB-Auskunft	х
25		Auen	Flächen- Inanspruchnahme	Empfehlung einer Alternative	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene	х
26		Oberflächengewäs ser: Schutz vor Kontamination	Nachbarschaft	durch TÖB- Auskunft	durch TÖB-Auskunft	х
Lan	dschaft					
27		Landschaftsbild, Landschaftsgestalt (Oberfläche/Relief)	nachhaltige Beeinträchtigung	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB-Auskunft	х
28		Ziele des Landschaftsplans	Zielkonflikt	Lösung des Zielkonfliktes	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene	х
Luft		•				
29	EU-Richtlinie Luftqualität (92/62EG)		Grenzwerte der EU-Richtlinie werden eingehalten	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB-Auskunft	х
Klin	na					
30		Klimaausgleichs- flächen (KEG und Abflussbahnen)	Überbauung hochwertiger Klimaausgleichs- flächen	Erheblichkeit	Gebäudeanordnung und Grünordnung	x





Bev	ölkerung, Gesundhe	eit des Menschen				
31	EU Richtlinie 2002/49/EG Umgebungslärm	Nutzungskonflikt Lärm,	Abstandsminderun g zu Emissionsquellen wie z.B. Gewerbe, Verkehrstrassen	Erheblichkeit	Einhaltung Grenzwerte	x
32		Nutzungskonflikt Luft	Abstandsminderun g zu Emissionsquellen wie z.B. Gewerbe, Verkehrstrassen	Erheblichkeit	Immissionsschutz- maßnahmen	х
33	Lärmschutzzonen Flughafen Saarbrücken		Flächen- Inanspruchnahme von Lärmschutzzonen	Erheblichkeit	Passive Lärmschutz- maßnahmen	х
34		Emissionsvermeidu ng	Erhebliche Emissionen, Überschreitung von Richt- und Grenzwerten	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	durch TÖB-Auskunft	x
35		Gasaustritte	Flächen- Inanspruchnahme von Emissionsarealen	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	durch TÖB-Auskunft	х
Kul	tur- und Sachgüter					
36		Denkmäler, archäologische Schätze	Veränderung, Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes , des Umfeldes, Störung von Fundstellen	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen	x
37		Sachwerte	Verlust an Sachwerten	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Erhaltung, Ersatz von Sachwerten	х
Wir	kungsgefüge, Wech	selwirkungen				
38		Wirkungsgefüge der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft	mittelbare oder gekoppelte Einschränkung der Leistungs-, Nutzungs- und Funktionsfähigkeit (Gesamtbetrachtun g)	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB-Auskunft	x
39		Erholungsfunktion der Landschaft	nachhaltige Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (Vielfalt, Eigenart, Schönheit)	Erheblichkeit	Vermeidung, Minderung, Ausgleich	x
40		Resourcenverbrauc h und Dargebot Grundwasser	Kapazitäten zur Versorgung unzureichend	durch FNP - Überprüfung nach § 5 (1) BauGB	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene	
41		Sachgerechter Umgang mit	Kapazitäten und Standard der	durch FNP - Überprüfung nach §	durch TÖB-Auskunft	





	Abwasser und Abfall	Anlagen unzureichend	5 (1) BauGB		
42	Sparsame und effiziente Energienutzung: Erschließung mit ÖPNV	Unzumutbare Entfernung zu Haltepunkt	Empfehlung einer Alternative	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene	х
43	Sparsame und effiziente Energienutzung: Erneuerbare Energie	(Kriterium noch festzulegen)	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Einsatz erneuerbarer Energie bei Energienutzung	
44	Landschaftsverbra uch: Wiedernutzung , Nachverdichtung	(Kriterium noch festzulegen)	durch FNP - Überprüfung nach § 5 (1) BauGB	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene	
45	Landschaftsverbra uch: Umnutzung Wald, Landwirtschaft, Wohnflächen	Vorranggebiete der Landesplanung zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Empfehlung einer Alternative	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene	х
46	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	(allgemeines Prüfungserfordernis)	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Angemessene Verdichtung und Grundstücksausnutzu ng	
47	Begrenzung Bodenversiegelung	(allgemeines Prüfungserfordernis)	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Vertretbares Maß an Bodenversiegelung	

3.2. Technische Verfahren in der Umweltprüfung, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Es sind keine besonderen Hinweise auf technische Verfahren, Lücken und fehlende Kenntnisse zu geben.

3.3. Überwachungsmaßnahmen

Überwachungsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

4. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Planvorhaben hat keine erheblichen Umweltauswirkungen außer dem damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft. Der Eingriff wird durch die Aufwertungsmaßnahmen im Bereich "Jagdwiese" im Fischbachtal kompensiert.